

FAX-Anmeldung
0521/ 967 408-20



Selbstbestimmung in Arbeit?!
5 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Andreas-Mohn-Stiftung
z.Hd. Christina Rouvray, LL.M.
Oberstr. 23
33602 Bielefeld

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Tagung „Selbstbestimmung in Arbeit?! Theoretische und praktische Aspekte der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt“ am 27. Februar 2014 an.

Name, Vorname

ggf. Institution/ Verband

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

Zur Deckung der Kosten wird ein Tagungsbeitrag in Höhe von 30,- € erhoben. Diesen überweise ich bis zum 1. Februar 2014 an:

Kontoinhaber: Andreas-Mohn-Stiftung
IBAN: DE65 478 400 650 154 375 000
Stichwort: UN-BRK Konferenz 2014

Datum & Unterschrift

Tagungsprogramm

Anmeldung ab 10.30 Uhr

11.00 Uhr, Begrüßung

durch die Andreas-Mohn-Stiftung

11.15 – 12.15 Uhr, Eröffnungsvortrag

Die Perspektive der UN-BRK: Welche Bedeutung hat die Konvention für die Inklusion am Arbeitsplatz? Welche Impulse ergeben sich daraus in der Praxis?

Prof. Dr. Theresia Degener, Ev. FH RWL in Bochum & Mitglied des UN-BRK-Komitees

12.15 – 13.00 Uhr

Gerechtigkeit und Gleichheit: Legitimationsfragen des Gleichbehandlungsanspruchs von Menschen mit Behinderungen

Prof. Dr. Matthias Mahlmann, Universität Zürich

13.00 – 14.00 Uhr, Mittagsimbiss

14.00 – 14.45 Uhr

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt – Wo stehen wir nach 5 Jahren UN-BRK?

Martin Henke & Katja Kammeier, Geschäftsführer bzw. Integrationsassistentin, werkreis Gütersloh GmbH

14.45 – 14.15 Uhr

Das Potential von Unternehmensnetzwerken als Voraussetzung und Unterstützung von Inklusion

Reinhard Wagner, stellvert. Vorstand des Unternehmensforums & Leiter Betriebliches Eingliederungsmanagement bei FraPort

15.15 – 15.45 Uhr

Das Potential von zivilgesellschaftlichen Verbänden auf dem Weg zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt am Beispiel des Projekts „Job-Win-Win“ des ISL

Dr. Sigrid Arnade, Berlin

15.45 – 16.00 Uhr, Kaffeepause

16.00 – 17.45 Uhr, Podiumsdiskussion

Moderation: Heidi Saarmann, Rechtsanwältin (Bielefeld)

- **Dr. Sigrid Arnade**, u.a. Geschäftsführerin des Verbandes Interessenverband selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL
- **Ottokar Baum**, Geschäftsführer von *proWerk* (v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel)
- **Dr. Stefan Hardege**, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, DIHK
- **Claudia Hofer**, Gesamtwerkstattatrat von *proWerk*
- **Hubert Hüppe**, Behindertenbeauftragter des Bundes
- **Roland Matzdorf**, Abteilung II (Arbeit und Qualifizierung) des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales beim Land NRW
- **Anka Wittenberg**, zuständig für Diversity und Inklusion bei SAP

17.45 – ca. 18.00 Uhr

Abschlussrunde und Ende der Veranstaltung

ab 18.00 Uhr

Ausklang: Sekttempfang mit musikalischer Begleitung

(Die Tagung findet in deutscher Sprache statt; bei Bedarf kann in Gebärdensprache gedolmetscht werden.)



Selbstbestimmung in Arbeit?!
5 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention

Einladung zur Tagung

Selbstbestimmung

in Arbeit?!

Theoretische und praktische
Aspekte der Inklusion auf
dem Arbeitsmarkt

am

Donnerstag, 27. Februar 2014
in Bielefeld

Veranstalter:



Anlass der Tagung

Im Jahr 2014 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fünf Jahre lang in Deutschland – Zeit, eine erste Bilanz zum Stand der Dinge zu ziehen. Was hat sich in dieser Zeit verändert? Welche Entwicklungen sind zu beobachten?

Was ist die UN-BRK?

Die Konvention ist ein Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Sie konkretisiert die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen möglichen Lebensbereichen.

Was ist die Kernaussage?

Leitgedanke der UN-BRK ist die Verwirklichung der Selbstbestimmung für alle Menschen mit Handicap – Ziel ist die Inklusion im Mainstream der Gesellschaft. Nicht die (Für-)Sorge, sondern Teilhabe steht im Vordergrund. Im Fokus stehen die Fähigkeiten und Stärken des Individuums, nicht die Schwächen.

Was hat das mit Arbeit zu tun?

Ein selbständig erwirtschaftetes Einkommen ist Grundvoraussetzung für eine autonome Lebensführung. Das setzt wiederum echte Wahlmöglichkeiten für die berufliche Betätigung voraus. Bisher befinden sich die meisten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in Behindertenwerkstätten, fernab von der Mitte der Gesellschaft, oftmals mit einem begrenzten Aufgabenspektrum. Ein wirklich freies Angebot an Arbeitsplätzen bietet nur der allgemeine Arbeitsmarkt. Ein Zugang hierzu ist also wünschenswert und käme dem Geist der UN-BRK am nächsten!

Wie sind Wirtschaftsunternehmen davon betroffen?

In den Unternehmen ist ein zunehmender Fachkräftemangel zu verzeichnen. Was liegt da näher, als alle gesellschaftlichen Ressourcen zu nutzen? Viele Menschen sind trotz eines Handicaps qualifiziert und hoch

motiviert, eigenverantwortliche Tätigkeiten in Betrieben zu übernehmen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist Ausdruck sinnvoller ökonomischer Handlung; es demonstriert, dass ein Unternehmen seine soziale Verantwortung ernst nimmt: *CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY* wird hier groß geschrieben!

Bei der Inklusion ist es wichtig, sowohl die Interessen der Menschen mit Behinderung als auch die der Unternehmen zu wahren. Zahlreiche staatliche sowie unabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote sind vorhanden.

Was hat die Andreas-Mohn-Stiftung mit der UN-BRK zu tun?

Dieses Thema liegt sowohl dem Stifter persönlich als auch der Stiftung sehr am Herzen. Wir möchten der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft entgegenwirken. Unser Ziel ist eine möglichst umfassende Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen, so auch in Arbeit und Beschäftigung. Wir möchten Menschen ermutigen, ihren Wert zu erkennen und sich in ihrer Individualität in die Gesellschaft einzubringen.

In Fachvorträgen und einer ausführlichen Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Verbänden und aus der Politik werden wir die bisherige Entwicklung seit 2009 sowie Zukunftsperspektiven für die Umsetzung der UN-BRK diskutieren.

Zielgruppe der Veranstaltung

Menschen mit Handicap sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Fachberatung, der Wirtschaft (insbes. Personalmanagement/ Personalvertretungen), Gewerkschaften sowie Verbände, die sich mit der Thematik beschäftigen.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Tagung an.

Name, Vorname

ggf. Institution/ Verband

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

Zur Deckung der Kosten wird ein Tagungsbeitrag in Höhe von 30,- € erhoben. Diesen überweise ich bis zum 1. Februar 2014 an:

Kontoinhaber: Andreas-Mohn-Stiftung

IBAN: DE65 478 400 650 154 375 000

Stichwort: UN-BRK Konferenz 2014

Datum & Unterschrift

Veranstalter:

Andreas-Mohn-Stiftung, Obernstr. 23, 33602 Bielefeld,
Tel. 0521/ 96 74 08-14, www.andreas-mohn-stiftung.de

Anmeldungen können auch an folgende Adresse gemailt werden: veranstaltung@andreas-mohn-stiftung.de

Ansprechpartnerin:

Christina Rouvray, LL.M.

Veranstaltungsort:

Hotel Bielefelder Hof · Am Bahnhof 3 · 33602 Bielefeld

Tel: 0521 / 5282 0 · www.bielefelder-hof.de